Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2530

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 8/68

Bonn, den 31. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Nachträgliche Mitteilung über die Veräußerung des Steinbruchs Kälberberg in Recke (Kr Tecklenburg) an die Firma Hollweg, Kümpers & Co. in Rheine (Westf)**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Der Bundesschatzminister hat im Einvernehmen mit mir den 304 903 qm großen Steinbruch Kälberberg in Recke (Kr Tecklenburg) zum Preise von 1 150 000 DM an die Firma Hollweg, Kümpers & Co. in Rheine (Westf) veräußert.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beiliegenden Formblatt.

Ich bitte, dem Deutschen Bundestag gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen von der Veräußerung Kenntnis zu geben.

In Vertretung

Grund

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Nachträgliche Mitteilung

an den Bundestag und Bundesrat von der Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppen- u. Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks früher	Verwendung des Grundstücks jetzige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung und der erst nachträglichen Mitteilung an den Bundesrat und Bundestag
1	2	3	4	5	6		7
Steinbruch Kälberberg in Recke (Kr Tecklenburg) einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie der Aufbauten, Maschinen und Geräte Größe: 304 903 qm Eingetragen im Grundbuch von Rheine Blatt 0051	4013/10 Bundesvermögensstelle Münster	1 150 000	1 150 000	Firma Hollweg, Kümpers & Co. in Rheine (Westf)	Steinbruch (Er wurde bis zum Jahre 1964 von der Bundeswasserstraßenverwaltung betrieben und dann stillgelegt, weil die Ausbeutung für Verwaltungszwecke nicht mehr rentabel war.) Die landwirtschaftlichen Flächen waren verpachtet.	Steinbruch	Das Grundstück war für den Bund unwirtschaftlich, so daß die Veräußerung die beste Lösung war. Die Käuferin hatte das hohe Gebot im August 1967 unter der Bedingung abgegeben, daß sie sofort kaufen konnte. Die Produktion ihres in Betrieb befindlichen Steinbruchs lief Ende 1967 aus. Um die Belegschaft weiter beschäftigen zu können, mußte sie bereits Anfang Oktober mit den vorbereitenden Arbeiten im Steinbruch Kälberberg beginnen können. Andernfalls hätte sie einen ihr angebotenen anderen Steinbruch erwerben müssen. Wegen der Parlamentsferien war es nicht möglich, rechtzeitig die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zur Veräußerung des Grundstücks an den Meistbietenden einzuholen. Zur Vermeidung eines finanziellen Nachteils in Höhe von mindestens 100 000 DM (das zweithöchste Gebot betrug 1,05 Mio DM) war es geboten, von der nach § 47 Abs. 3 RHO i. V. m. § 3 Abs. 5 der Anlage 3 RWB zulässigen Ausnahme Gebrauch zu machen.

Erläuterung zu Spalte 3:

Der Betrag ist das Höchstgebot aus einer öffentlichen Ausschreibung. Er ist nach einem Gutachten des Bergingenieurs im Bundesschatzministerium günstig für den Bund. Die anderen Gebote lagen bei 1 050 000 DM, 550 000 DM und 250 000 DM